

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der ONCOURT TENNIS GMBH**

Gültig ab 01.10.2019

Liebe Kunden, nachstehend finden Sie unsere AGB, die das Verhältnis zwischen der ONCOURT TENNIS GMBH, An der Ratsforst 26, 21335 Lüneburg, und Ihnen regeln.

### **1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der ONCOURT TENNIS GMBH abgeschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden.

### **2. Vertragsabschluss, Vertragsdauer**

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages (Trainingsvereinbarung/ Reisevereinbarung) dar. Die ONCOURT TENNIS GMBH ist in der Annahme Ihres Angebots frei.

Die Trainingsvereinbarung/Reisevereinbarung kommt erst zustande, wenn die ONCOURT TENNIS GMBH Ihr Angebot/Auftrag durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings, Veranstaltung bzw. der Reise annimmt und bestätigt.

Die Trainingsvereinbarung besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainings- bzw. Veranstaltungszeitraum, kann aber mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

### **3. Training**

Unser Leistungsangebot umfasst Sport- und Tennisreisen, Trainingslehrgänge, Tennisseminare, Tenniscamps, Pauschalarrangements, Gruppen- und Personaltraining. Die ONCOURT TENNIS GMBH teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere nach Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden wird die ONCOURT TENNIS GMBH nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

### **4. Durchführung des Trainings**

Nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Kunde ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen. Die Einteilung des Trainers bleibt der ONCOURT TENNIS GMBH vorbehalten.

Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar. Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

Aus organisatorischen Gründen ist es der ONCOURT TENNIS GMBH gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Der Anspruch auf Durchführung des Trainings durch einen bestimmten Trainer besteht nicht.

### **5. Verhinderung vom Training**

#### **5.1. Gruppentraining**

Eine Verhinderung an der Teilnahme vom Gruppentraining ist dem zuständigen Trainer rechtzeitig anzuzeigen. Eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt bei persönlicher Verhinderung nicht. Bei aus vorgenanntem Grund ausgefallenen Trainingszeiten besteht kein Anspruch auf Nachholtermine. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung.

Bei verletzungs- oder krankheitsbedingtem Ausfall von mehr als 4 Wochen kann der Beitrag auf Antrag und bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes ausgesetzt werden. In Fällen des Trainingsausfalls aus in der Risikosphäre der ONCOURT TENNIS GMBH liegenden Gründen besteht Anspruch auf angemessenen Ersatz.

#### **5.2. Personaltraining, Partnertraining**

Jeder Einzel-Trainingstermin für ein Personaltraining oder Partnertraining kann bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos storniert werden. Bei kurzfristigeren Absagen entfällt die Leistungsverpflichtung der ONCOURT TENNIS ACADEMY bei erhaltenem Anspruch auf die Trainings- bzw. Tennishallenggebühr, es sei denn, es wird eine andere Regelung schriftlich vereinbart.

Kontinuierliche Trainingstermine, die in einer Trainingsvereinbarung festgelegt wurden, können wegen Verhinderung oder Krankheit bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos verschoben werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen erfolgt nicht. Ersatztermine sind individuell mit dem Trainer/in abzustimmen. Ersatzansprüche, die aus nicht geleisteten Trainingseinheiten resultieren, sind mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich oder per E-Mail an die ONCOURT TENNIS GMBH zu richten.

Sollten Trainingstermine innerhalb von 48 Stunden vor Trainingsbeginn vom Schüler abgesagt werden, ist die ONCOURT TENNIS GMBH berechtigt, die Trainingsgebühr sowie zusätzlich angefallene Kosten (Platzmiete) in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

Sollten Trainingsstunden (Einzel oder Gruppen) durch schlechtes Wetter, Unbespielbarkeit der Plätze, Verhinderung des Trainers abgesagt werden, wird in jedem Fall ein Nachholtermin angeboten. Nachholtermine finden auch am Wochenende, in den Ferien oder zum Saisonende statt.

### **5.3. Ausgefallener Unterricht**

Von der ONCOURT TENNIS GMBH abgesagte Stunden werden nachgeholt. Sollte es trotz intensiver Bemühungen so sein, dass im Ausnahmefall eine Einzeltrainingsperson oder eine Gruppe drei oder mehr offene Nachholstunden hat, werden diese per Gutschrift der Trainingsgebühr auf die nächste Saison übertragen.

### **5.4. Ersatztrainer/in**

Die ONCOURT TENNIS GMBH behält sich vor, Ersatz-/Vertretungstrainer einzusetzen. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

### **6. Aufsichtspflicht von Minderjährigen**

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kunden beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der ONCOURT TENNIS GMBH wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die ONCOURT TENNIS GMBH übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

### **7. Ausschluss vom Training**

Wir behalten uns vor, minderjährige Teilnehmer/innen aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

### **8. Haftung**

Die Haftung der ONCOURT TENNIS GMBH für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der ONCOURT TENNIS GMBH. Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **9. Persönlichkeitsrecht und Datenschutz**

Mit Abschluss dieser Trainingsvereinbarung ist der ONCOURT TENNIS GMBH bzw. der Erziehungsberechtigte mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

Die ONCOURT TENNIS GMBH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungssystemen (EDV) zur Erfüllung der ONCOURT TENNIS GMBH zulässigen Zwecke und Aufgaben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedschaft, ID-Nummer, Leistungsklasse, Ranglistenpositionen, Gesundheits- und Leistungsdaten.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht die ONCOURT TENNIS GMBH personenbezogene Daten und Fotos ihrer ONCOURT TENNIS GMBH in ihrem Newsletter, auf ihrem Facebook-Auftritt, auf ihrer Homepage sowie in ihren sonstigen Publikationen und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Nominierungen, Start- und Teilnehmerlisten, Ergebnisse und Platzierungen. Die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten zur Person beschränkt sich hierbei auf den Namen, Vornamen und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Kunde kann jederzeit gegenüber der Geschäftsführung der ONCOURT TENNIS GMBH der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der ONCOURT TENNIS GMBH entfernt vorhandene Fotos von ihrer Homepage.

### **10. Teilnahmebedingungen bei Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren, Camps**

Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung zu den von der ONCOURT TENNIS GMBH angebotenen Veranstaltungen. Die Teilnehmer müssen nicht einem Tennisverein/Club angehören oder über Vorkenntnisse verfügen. Eine Teilnahme kann aufgrund beschränkter Kapazitäten nicht garantiert werden. Überschreitet die Bewerberanzahl die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmer der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

Die angebotenen Tennis-Camps können erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

#### **10.1. Ersatzperson**

Eine Ersatzperson kann von dem Kunden gestellt werden. Diese muss hinsichtlich der Spielstärke und des Alters ähnliche Voraussetzungen wie der ursprünglich gebuchte Teilnehmer/in haben.

### **11. Reisen**

Bei den von ONCOURT TENNIS GMBH angebotenen Reisen handelt es sich um individuell zusammengestellte Reisen, die aus den Reiseleistungen Flug, Hotel, Sport-/Trainingsprogramm, Rahmenprogramm und sonstigen Zusatzleistungen bestehen. Es gelten die jeweiligen AGB der Veranstalter, Storno- und Umbuchungsregelungen sowie Regelungen der EU-Länder.

## **11.1. Stornierungsbedingungen / Ausfall**

Treten Kunden von der Reise, Veranstaltung oder dem Training nach Buchungsbestätigung zurück, können wir angemessenen Ersatz für die unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe richtet sich hierbei nach der Veranstaltungsgebühr. Die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von Veranstaltungen je angemeldetem Teilnehmer fordern, sind jeweils pro Person in Prozent von der Veranstaltungsgebühr:

Stornierungsbedingungen bei Sport- und Tennisreisen, Tennislehrgängen, Seminaren und Tenniscamps:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20%
- ab 29. bis 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30%
- ab 20. bis 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%
- ab 13. Bis 7 Tag vor Veranstaltungsbeginn 60 %
- ab 6. bis 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80%
- ab 2. bis 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90%
- am Tag des Lehrgangs oder bei Nichterscheinen 100%

Eine Ersatzperson kann vom Reisetilnehmer jederzeit gestellt werden. Anfallende Zusatzkosten wie Umbuchungsgebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Sollten die ONCOURT TENNIS GMBH aufgrund von Flugstornierungen, Flugausfällen oder Flugplanänderungen, die in Verantwortung der Fluggesellschaft liegen, unverschuldet die Reise absagen müssen und nicht oder teilweise verändert durchführen können, hat die ONCOURT TENNIS GmbH weiterhin vollen Anspruch auf die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Kosten für das Trainings-/Sportprogramm sowie sämtliche Zusatzleistungen wie Rahmenprogramm oder Mietwagen. Der Reisegast erkennt mit seiner Unterschrift in der Reisebuchung die Forderungen der ONCOURT TENNIS GMBH an. Es wird desweiteren der Anspruch auf Minderung des Reisepreises ausgeschlossen, sollten Flugplanänderungen, Flugstornierungen oder Flugausfällen zu notwendigen Anpassungen des Reiseablaufes führen.

## **11.2 Ausfall vom Training auf Reisen**

Sollten die gemäß Reiseausschreibung vorgesehenen Trainingsstunden auf Sport- und Tennisreisen aufgrund von widrigen Witterungsbedingungen ganz oder auch nur teilweise ausfallen, besteht gegenüber der ONCOURT TENNIS GMBH kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

## **12. Rücktritt**

Kunden können jederzeit vor Reise-/Veranstaltungsbeginn von den gebuchten Reisen, Veranstaltungen/Training zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Auftrags-/Buchungsnummer und des vollständigen Namens bei Tennisreisen, Tennislehrgängen oder Seminaren, Pauschalarrangements und Tenniscamps schriftlich erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir unseren Kunden dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ONCOURT TENNIS GMBH.

## **13. Recht am eigenen Bild**

Mit der Anmeldung zur einer Veranstaltung/Reise willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Veranstaltungen/Reisen von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen von der ONCOURT TENNIS GMBH, insbesondere für Flyer, Poster und Werbeplakate der ONCOURT TENNIS GMBH, sowie zur Veröffentlichung von Bildern im Internet, sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, honorarfrei verwendet werden dürfen. § 23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

## **14. Nebenabreden**

Nebenabreden zu den Trainingsvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen jeweils zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Etwa ungültige Bestimmungen der Vereinbarung berühren ihre Wirksamkeit insgesamt nicht; bei nichtigen Teilen der Vereinbarung sind beide Teile verpflichtet, an der Neuformulierung mitzuwirken, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck am nächsten kommt.

ONCOURT TENNIS GMBH

Geschäftsführer: Thomas Oeltz

St.-Nr.: 33/217/00982 FA Lüneburg, Sitz: Lüneburg HR 200936